

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Stadtplanung
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Barbara Günther 563 4298 563 8493 barbara.guenther@stadt.wuppertal.de
	Datum:	25.07.2006
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0750/06</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>15.08.2006</b>	<b>Ausschuss für Umwelt</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>16.08.2006</b>	<b>Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>06.09.2006</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>11.09.2006</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Zukünftige Nutzung des Standortübungsplatzes Scharpenacken</b>		

### Grund der Vorlage

Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der Fraktion DIE LINKE.PDS  
(Drs. Nr. VO/0640/06)

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung entgegen.

### Einverständnisse

keine

### Unterschrift

Jung

### Begründung

Die Fraktion DIE LINKE.PDS beantragt in ihrem Schreiben folgenden Beschluss:

1. Stadtverwaltung unterstützt die Absichten der Natur-Ranger, das Areal dem Projekt

- „Wuppertaler Naturerbe Scharpenacker Bäche“ zu widmen.
2. Da für das Gelände eine Widmung vorgesehen ist, möge der Rat die Fortgeltung des FNP ausdrücklich bekräftigen.
  3. Die Anlage eines Golfplatzes auf diesem Gebiet wird ausgeschlossen.

**zu 1.**

Ziel der Stadt ist es, den Landschaftsbereich des Standortübungsgeländes als Erholungs- und Naturraum für die Wuppertaler Bevölkerung zu erhalten und dauerhaft zu sichern.

Eigentümer der Fläche ist zur Zeit die Bundeswehr. Nur mit Zustimmung der Bundeswehr sind dort jegliche Aktivitäten rechtmäßig und zulässig. Die Stadt Wuppertal spielt zur Zeit lediglich eine Mittlerrolle. Dennoch gehen Anfragen verschiedener Vereine und Institutionen zur Folgenutzung des Scharpenackens derzeit bei der Stadt ein.

Sofern die Stadt das Grundstück erwerben sollte wird ein Abwägungsprozess dieser Ideen und Vorhaben mit dem Ziel vorgenommen werden, möglichst vielen Bürgern und Bürgerinnen der Stadt Wuppertal ein breites Nutzungsangebot zur Verfügung zu stellen.

Das Projekt "Wuppertaler Naturerbe Scharpenacker Bäche", ist als Einrichtung eines Naturerlebnisparks auf dem Scharpenacken interessant, eine Prüfung der Machbarkeit und eine Realisierung dieses Projektes kann allerdings erst nach einer Klärung der anstehenden planungs- und eigentumsrechtlichen Fragen erfolgen. Auch Fragen zur Finanzierung und Verkehrssicherungspflicht müssen, wie bei allen anderen Nutzungsanforderungen, geprüft werden.

**zu 2.**

Der Flächennutzungsplan der Stadt Wuppertal ist seit dem 17.01.2005 rechtswirksam. Der ehemalige Standortübungsplatz ist hier entsprechend der derzeitigen Nutzung als Fläche für die Landwirtschaft bzw. Wald dargestellt. Die Grenzen des Landschaftsschutzes für diesen Bereich sind entsprechend der Festsetzungen des Landschaftsplanes Ost nachrichtlich übernommen. Eine Überarbeitung dieses aktuellen Flächennutzungsplanes ist nicht erforderlich und auch nicht geplant.

Zur Zeit gelten rein formal noch die Bestimmungen der im Stadtboten vom 30. August 1976 veröffentlichten „Erklärung eines Gebietes in der Stadt Wuppertal zum Schutzbereich für die Verteidigungsanlage Wuppertal“ gem. Schutzbereichsgesetz. Laut § 2 Abs. 5 Schutzbereichsgesetz ist diese Anordnung aufzuheben, wenn der Schutzbereich nicht mehr benötigt wird. Dieser rechtliche Schritt, der von der Bundeswehr einzuleiten ist, wurde noch nicht vollzogen.

**zu 3.**

Seit Beginn der Diskussionen über mögliche Folgenutzungen des Standortübungsgeländes Anfang 2001 ist von verschiedenen Vereinen immer wieder der Wunsch an die Stadt und die Bundeswehr herangetragen worden, auf dem Scharpenacken einen Golfplatz zu errichten. Aktuell ist das Thema im Februar 2006 erneut in der Presse diskutiert worden.

Die Anlage eines Golfplatzes würde die Nutzung des Areals durch eine breite Öffentlichkeit im Sinne eines Naherholungsgebietes einschränken und wird daher von der Stadt nicht verfolgt.

Planungsrechtlich stehen der Errichtung eines Golfplatzes die Ausweisungen des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes Ost entgegen. Voraussetzung für die Anlage eines Golfplatzes wäre die Änderung des Flächennutzungsplanes (Grünfläche mit Zweckbe-

stimmung Golfplatz) und die Aufstellung eines Bebauungsplanes, für die grundsätzlich Ratsbeschlüsse erforderlich sind.

Aus diesen Gründen könnte die Bundeswehr ohne die Zustimmung des Rates der Stadt Wuppertal eine solche Planung nicht realisieren.

### **Kosten und Finanzierung**

keine

### **Zeitplan**

keiner

### **Anlagen**

keine